

**Reduzierung der Zahl der Eingangsklassen  
an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe**

**Für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Orientierungsstufe**

Antrag Nr. 2629 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 25.11.2004

**Erhalt der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe**

Empfehlung Nr. 32 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes  
Bezirksteil Perlach am 30.11.04

**Aufnahme der Grundschule an der Gänselieselstraße in den Schulsprengel der  
Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe München-Neuperlach**

Antrag Nr. 2759 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach vom 12.01.05

Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V05937

Anlagen

**Beschluss des Schulausschusses des Stadtrates vom 27.04.2005 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**A) Reduzierung der Zahl der Eingangsklassen**

Die Raumsituation im Schulzentrum an der Quiddestraße erfordert - unabhängig von der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über die inhaltliche Ausformung der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe - aus folgenden Gründen eine Reduzierung der dort unterzubringenden Klassenzahl:

1. Die Städt. Werner-von-Siemens-Realschule umfasst im Schuljahr 2004/05 nach Abschluss der Überführung in die Sechsstufigkeit nunmehr 18 Klassen (2002/03: 15 Klassen; 2003/04: 16 Klassen).
2. Am Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium werden im Schuljahr 2004/05 insgesamt 28 Klassen unterrichtet (2002/03: 24 Klassen; 2003/04: 26 Klassen). Das hängt zum einen damit zusammen, dass das Gymnasium regelmäßig in der 7. Jahrgangsstufe aufgrund der erforderlichen Aufnahme von gymnasialgeeigneten Schülerinnen und Schülern aus der Orientierungsstufe eine Klasse neu bilden muss, zum anderen damit, dass die Schule aufgrund der Begrenzung der Zahl der Eingangsklassen auf 50 von anderen Schulen abgewiesene Kinder aufnehmen muss, z.T. sogar selbst abweisen muss und sich dadurch - im Gegensatz zu früheren Jahren - als dreizügig konsolidiert hat.
3. Die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe hat im Schuljahr 2004/05 aufgrund der starken Nachfrage drei Ganztagesklassen eingerichtet, die ihrerseits Raumbedarf verursachen.

4. Die Zahl der im Schulzentrum vorhandenen Fachräume kann allenfalls als knapp ausreichend bezeichnet werden, so dass auch hier keine Umwidmungen stattfinden können.

Die Schulleitung der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe hat darüber hinaus gegenüber dem Schulreferat dargelegt, dass sie sich durch eine Verringerung der Schülerzahl ein ausgeglicheneres Verhältnis der Begabungspotenziale erhofft. Ihrem Vorschlag, nämlich die Zahl der Eingangsklassen im Schuljahr 2005/06 um eine (von 12 auf 11) und im Schuljahr 2006/07 nochmals um eine (von 11 auf 10) zu verringern, möchte das Schulreferat aus den oben dargelegten Gründen folgen. Der dadurch bedingte Raumgewinn beträgt im Schuljahr 2005/06 1 Klassenzimmer, 2006/07 3 Klassenzimmer, 2007/08 4 Klassenzimmer.

Infolgedessen schlägt das Schulreferat folgende Satzungsänderung (Anlage 1) vor:

1. Ab dem Schuljahr 2005/06 beträgt die Aufnahmekapazität an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe 330 Plätze + 12 Plätze für Härtefälle, aus denen insgesamt 11 Eingangsklassen gebildet werden. Gemäß den bestehenden Quotenregelungen ergeben sich für die A- und C-Quote 66 Plätze, für die B- und D-Quote 99 Plätze.
2. Ab dem Schuljahr 2006/07 beträgt die Aufnahmekapazität an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe 300 Plätze + 12 Plätze für Härtefälle, aus denen insgesamt 10 Eingangsklassen gebildet werden. Gemäß den bestehenden Quotenregelungen ergeben sich für die A- und C-Quote 60 Plätze, für die B- und D-Quote 90 Plätze.
3. Aus Gründen der Präzisierung und Vereinheitlichung umfasst die A-Quote Kinder mit einem maßgeblichen Notendurchschnitt bis einschließlich 2,33, die B-Quote Kinder mit einem maßgeblichen Notendurchschnitt von 2,66. Inhaltlich tritt dadurch keine Änderung ein.

## **B) Für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Orientierungsstufe**

Antrag Nr. 2629 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 25.11.2004

### 1. Antragsbegründung

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat am 25.11.2004 den beiliegenden Antrag (Anlage 2) beschlossen.

Darin wird im Wesentlichen die Beibehaltung der bisherigen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München-Neuperlach gefordert, um den Kindern in der 5. und 6. Jahrgangsstufe weitere Orientierungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre zukünftige Schullaufbahn zu eröffnen. Ziel müsse es sein, unter Berücksichtigung der veränderten Schullandschaft (R 6, G 8), die Schülerinnen und Schüler für den Besuch des M-Zweiges der Hauptschule, der Realschule und des achtjährigen Gymnasiums zu befähigen.

Daraus ergäbe sich die Notwendigkeit,

- a) auch für den Besuch der Orientierungsstufe leistungsmäßige Voraussetzungen zu schaffen, um einerseits förderungsfähige Schülerinnen und Schüler entsprechend zu unterstützen, aber andererseits Kinder, die keine Chance auf eine Orientierung nach oben besäßen, nicht stärker zu frustrieren;
- b) auch im Münchner Westen und Süden jeweils eine Filiale der Orientierungsstufe zu schaffen, da die einstige - auf die sozialen Verhältnisse im Stadtteil Neuperlach bezogene - Motivation bezüglich der Gründung der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe nicht mehr gegeben sei und der Orientierungsbedarf als stadtweites Desiderat gegeben sei. Die Gründung von entsprechenden Filialen in den genannten Stadtgebieten sei räumlich möglich und finanziell verkraftbar.

## 2. Stellungnahme des Schulreferates:

Zu B 1 a):

Die Schulordnung für die Schulen besonderer Art sieht - im Gegensatz zu den Schulordnungen für Realschulen und Gymnasien - außer dem Bestehen der vierten Jahrgangsstufe keine leistungsmäßigen Beschränkungen für den Besuch der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe vor. Der Stadtrat hat diese grundsätzlich mögliche Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler einerseits durch die Festlegung von Grundschulen, aus denen sich die Schülerschaft der Orientierungsstufe rekrutiert, strukturiert. Andererseits ist durch die Einführung einer Quotenregelung, die eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Schülerschaft bewirken soll, dabei aber keine Begabungspotenziale grundsätzlich ausschließt, eine wesentliche Grundlage für die Erfüllung des Auftrags der Orientierungsstufe, nämlich Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Begabungsvoraussetzungen im Sinne einer sicheren Begabungsfindung eine Orientierung nach allen Richtungen hin zu ermöglichen, geschaffen worden. Zudem ermöglicht es die Satzung, dass bei nicht ausgeschöpfter Sprengelquote - was die Regel ist - gymnasial- und realschulgeeignete Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet aufgenommen werden können.

Zu B 1 b):

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat bezüglich der Einrichtung von Zweigschulen von Schulen besonderer Art mehrfach mitgeteilt, dass in Art. 126 BayEUG die Schulen besonderer Art abschließend aufgezählt seien, dass weitere Schulen besonderer Art nicht errichtet werden könnten und diese gesetzliche Beschränkung faktisch nicht durch die Gründung von Zweigstellen umgangen werden dürfte. Bei der angeregten Gründung von Filialen im Münchner Süden und Westen würde es sich nach Auffassung des Schulreferates überdies faktisch um Neugründungen kommunaler Schulen handeln, da weder eine personelle noch räumliche Anbindung an die Stammschule gegeben wäre.

Was die Verfügbarkeit von Räumen betrifft, kann mitgeteilt werden, dass die beiden neuen Orientierungsstufen mit mindestens 6 Parallelklassen in der 5. Jahrgangsstufe begonnen werden müssten, da nur so die bekanntermaßen umfangreiche Differenzierung gewährleistet wäre. Dies würde bedeuten, dass jeweils neben den 12 benötigten Klassenzimmern entsprechende Fachlehrsäle, Sammlungsräume, Sporthallen, Freisportflächen, Pausenräume, Aufenthaltsräume, Lehrer- und Elternsprechzimmer, Verwaltungsräume für Sekretariat, Direktorat, Stundenplanreferat, Lagerräume etc. erforderlich wären. Demgegenüber steht die herrschende Raumknappheit in den Gymnasien und Realschulen, die u.a. durch die Einführung von R 6 und G 8, steigende Übertrittsquoten, pädagogische Reformen (EDV-Vernetzung, durch die Einführung neuer Fächer, den Ausbau der Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung), für den Bereich der staatlichen Gymnasien nicht zuletzt auch durch die Begrenzung der Eingangsklassen für kommunale Gymnasien und - in Folge davon - durch die vermehrte Zuweisung von Schülerinnen und Schülern dorthin, verursacht ist. Ergo: Die Gründung neuer Orientierungsstufen würde den Neubau von Schulhäusern erfordern.

**C) Erhalt der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe**

Empfehlung Nr. 32 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Bezirksteil Perlach am 30.11.04

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Bezirksteil Perlach hat am 30.11.2004 mehrheitlich eine Empfehlung beschlossen, die sich für den Erhalt der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe ausspricht.

Die Begründungen für die Empfehlung sind den Anlagen 3 a - c zu entnehmen. Sie enthalten im Wesentlichen Aspekte, die auch bei den Besprechungen des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL angeregten "Runden Tisches" thematisiert worden sind.

Die dort entwickelten unterschiedlichen Modelle bedürfen noch einer abschließenden Bewertung, in der auch auf die in der Bürgerversammlungsempfehlung vorgebrachten Gesichtspunkte eingegangen wird. Das Ergebnis wird dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

**D) Aufnahme der Grundschule an der Gänselieselstraße in den Schulsprengel der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe München-Neuperlach**

Antrag Nr. 2759 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 12.01.05

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 12.01.05 den beiliegenden Antrag (Anlage 4) beschlossen.

Das Schulreferat nimmt wie folgt zum Antrag Stellung.

**1. Ausgangssituation**

Der vorliegende Antrag Nr. 2759 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 12.01.05 verlangt eine Aufnahme der Grundschule Gänselieselstraße 23 in den Schulsprengel der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe München-Neuperlach.

Der Antrag wird damit begründet, dass frühere Ablehnungsgründe (vgl. Beschlüsse des Schulausschusses vom 03.03.1999 und 19.06.2002) nicht mehr bestünden, da der Druck auf die Orientierungsstufe durch die Einführung der sechsstufigen Realschule nachgelassen habe und die Teilhauptschule in Waldperlach zwischenzeitlich aufgehoben worden sei.

**2. Befunde****2.1 Satzung**

Unter Nichtberücksichtigung der unter A) vorgeschlagenen Klassenreduzierung ergibt sich folgende Situation:

Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Änderung der Satzung über die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe München-Neuperlach vom 07.04.2001 sieht hinsichtlich der Aufnahme eine Quotierung vor.

Von den insgesamt 360 Plätzen werden 20% (72 Plätze, Gruppe A) für gymnasialgeeignete, 30% (108 Plätze, Gruppe B) für realschulgeeignete Schülerinnen und Schüler, 20% (72 Plätze, Gruppe C) für Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und 3,33 in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde sowie 30% (108 Plätze, Gruppe D) für Schülerinnen und Schüler, die keiner der Gruppen A-C angehören, ausgewiesen. Weitere 12 Plätze sind Härtefällen vorbehalten.

Ziel dieser Quotenregelung ist es, das Profil der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe zu stärken, nämlich durch ein Angebot leistungsdifferenzierter und nichtdiffe-

renzierter Kurse mit aufeinander abgestimmten Inhalten auf die Anforderungen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums hinzufügen (§ 2 Satz 4 der Schulordnung für die Schulen besonderer Art).

Da davon auszugehen war, dass die für die Gruppen A (gymnasialgeeignet) und B (für den Besuch einer sechsstufigen Realschule geeignet) vorgesehenen Plätze nicht vollständig von Schülerinnen und Schülern aus dem Umgriff belegt werden, konnte der Rest von außerhalb des Einzugsbereichs wohnenden Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden.

## 2.2 Einzugsbereich

### Grundschülerinnen und -schüler des Schulsprengels der OST in den Schuljahren 2002/2003, 2003/2004 und 2004/2005 (4. Klasse)

Schulnummer	Stadtbezirk	Schule	2002/03	2003/04	2004/05
2134	16	GS an der Balanstraße	87	86	72
2139	14	GS an der Berg-am-Laim-Str.	108	106	124
2449	16	GS am Dietzfelbingerplatz	92	80	94
2162	15	GS an der Feldbergstraße	61	60	42
21660	15	GS an der Forellenstraße	79	107	122
2173	16	GS an der Führichstraße	84	90	88
2295	16	GS an der Kafkastraße	78	75	76
2207	16	GS am Karl-Marx-Ring	79	80	73
2214	15	GS am Lehrer-Götz-Weg	62	71	79
2226	16	GS an der Max-Kolmsperger-Str.	56	40	43
2234	16	GS am Pfanzeltplatz	74	74	65
2259	16	GS an der Rennertstraße	70	65	60
2265	16	GS am Strehleranger	83	83	83
2299	16	GS am Theodor-Heuss-Platz	95	79	94
			<b>1108</b>	<b>1096</b>	<b>1115</b>

Die Vergleichszahlen, bezogen auf den letzten Antrag des Bezirksausschusses 16 bezüglich einer Sprengelerweiterung zugunsten der Grundschule an der Gänselieselstraße vom 05.03.02, lauten insgesamt wie folgt:

1999/00: **1142**  
 2000/01: **1200**  
 2001/02: **1187**

## 2.3 Grundschülerinnen und -schüler in Grundschulen, die Aufnahme in den Schulsprengel der OST beantragten (Schuljahr 2004/05; 4. Klasse)

In den letzten Jahren wurden folgende Anträge bezüglich einer Aufnahme in den Schulsprengel der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe gestellt:

Grundschule an der Lehrer-Wirth-Straße (15. Stadtbezirk; 21.06.2001, 20.07.2000), Grundschule am Agilolfingerplatz (18. Stadtbezirk; 18.06.02), Grundschule an der Turnerstraße (15. Stadtbezirk; 11.06.03); Grundschule an der Gänselieselstraße (16. Stadtbezirk; 19.11.98, 05.03.02).

Schulnummer	Stadtbezirk	Schule	2004/05
2084	15	GS an der Lehrer-Wirth-Str.	86
2127	18	GS am Agilolfingerplatz.	63
2277	15	GS an der Turnerstraße	114

2178	16	GS an der Gänselieselstraße	81
			<b>344</b>

Die Konsequenzen aus der Aufnahme der vier genannten Schulen, für die (und eventuell noch weitere) das gleiche Recht gelten müsste, lassen sich wie folgt darstellen:

Bezogen auf das Schuljahr 2004/05 würde sich das Schülerpotenzial, aus dem sich die Aufnahmen an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe rekrutiert, auf **1459** Schülerinnen und Schüler beziehen, zusätzlich zu den stadtweiten Aufnahmen im Rahmen der Quoten A und B.

#### 2.4 Ergebnis der Einschreibeergebnisse der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe für die Schuljahre 2001/2002 - 2004/05 nach Einführung der Quotenregelung:

##### A) Einschreibung

	QUOTE A		QUOTE B		QUOTE C		QUOTE D		Σ
	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	
2001	22	17	55	21	141	61	94	35	446
2002	22	17	63	27	190	65	113	28	525
2003	8	6	51	27	159	36	96	25	408
2004	14	9	40	21	130	60	87	27	388

##### B) Aufnahmen

	QUOTE A		QUOTE B		QUOTE C		QUOTE D		Σ
	Spren-gel	Übri- ges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übri- ges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übri- ges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übri- ges Stadt-gebiet	
2001	22	17	55	21	141	5	94	0	355 + 5 Wdh.
2002	22	17	63	27	124	0	104	0	357 + 3 Wdh.
2003	8	6	51	27	159	8	96	0	355 + 5 Wdh.
2004	14	9	40	21	130	38	87	9	348 +12 Wdh.

##### C) Abweisungen

	QUOTE A		QUOTE B		QUOTE C		QUOTE D		Σ
	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	Spren-gel	Übriges Stadt-gebiet	
2001	0	0	0	0	0	56	0	35	91
2002	0	0	0	0	66	65	9	28	168
2003	0	0	0	0	0	28	0	25	53
2004	0	0	0	0	0	22	0	18	40

Zusätzlich sind jeweils 12 Plätze für Härtefälle reserviert.

Ausgehend von diesem Zahlenmaterial kann Folgendes festgestellt werden:

1. Die Zahl der eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler ist seit 2002 rückläufig; ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Abweisungen.
2. Die Mehrheit der eingeschriebenen – und aufgenommenen – Schülerinnen und Schü-

ler ist der Gruppe C (Notendurchschnitt 3,00 – 3,33) zuzuordnen, sind also die – leistungsstärkeren – hauptschulgeeigneten Kinder.

3. Die Zahl der angemeldeten und aufgenommenen gymnasialgeeigneten Schülerinnen und Schüler erreichte – trotz der stadtweiten Aufnahmemöglichkeit – im Jahr 2003 einen Tiefstand. 2004 ist die entsprechende Zahl etwas angestiegen<sup>1</sup>; die Quote A (72 Plätze für Gymnasialgeeignete) wird nach wie vor nicht ausgeschöpft.
4. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Mai 2004 etwas weniger realschulgeeignete Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die den realschulgeeigneten Kindern stadtweit zur Verfügung stehenden Plätze (insgesamt 108) werden nicht ausgeschöpft.
5. Insgesamt 77,5 % der für das Schuljahr 2003/04 angemeldeten und 75,2 % der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bzw. 78,35 % der für das Schuljahr 2004/05 angemeldeten und 75,86 % der aufgenommenen Kinder besitzen Hauptschuleignung.

### 3. Bewertung

- a) Das im Beschluss vom 03.03.1999 gegen die Aufnahme der Grundschule an der Gänselieselstraße genannte Argument der Notwendigkeit, die Planungssicherheit und Kontinuität für die 5. Klasse der dortigen Teilhauptschule zu gewährleisten, ist nach Auflösung der Teilhauptschule nicht mehr gegeben.
- b) Das Gegenargument, dass der Schulsprengel der Grundschule teilweise in einer größeren Entfernung als 3 km zur Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe liegt und dadurch vereinzelt Anträge auf Kostenfreiheit des Schulweges zu erwarten sind, besitzt weiterhin Gültigkeit.
- c) Das der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe aufgetragene Ziel einer Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungsprofilen ist nur durch eine in etwa ausgewogene Beteiligung aller Begabungsprofile dauerhaft zu gewährleisten.
- d) Das Ziel einer vorrangigen Versorgung insbesondere der Schülerinnen und Schüler aus Neuperlach steht im Widerspruch zu einer sukzessiven Ausweitung des Einzugsbereichs.
- e) Bei über mehrere Jahre hinweg zu beobachtenden konstanten Gesamtschülerzahlen bei den Grundschulen im Sprengelbereich konnten in den beiden letzten Schuljahren bei rückläufigen Anmeldezahlen alle Sprengelschülerinnen und -schüler aufgenommen werden, darüber hinaus auch alle diejenigen außerhalb des Einzugsbereichs, die gymnasial- oder realschulgeeignet waren.
- f) Eine Ausweitung des Einzugsbereichs, die auch anderen Grundschulen in vergleichbarer Entfernung kaum zu verwehren wäre, würde dazu führen, dass sich die Zahl der hauptschulgeeigneten Bewerberinnen und Bewerber wesentlich erhöhen würde (vgl. 2.3). Die Folge bestünde in einer Benachteiligung der bisherigen Sprengelschülerinnen und -schüler durch das dann erforderliche Losverfahren, dessen Konsequenzen auch die neuen Schülerinnen und Schüler betreffen würden. Die Aufnahmemöglichkeiten für die hauptschulgeeigneten Schülerinnen und Schüler würden sich zudem noch verringern, sollte die Zahl der gymnasial- und realschulgeeigneten ansteigen.

<sup>1</sup> Diese Zahl erklärt sich zum einen durch einen Anstieg der Gesamtzahl der Kinder in Jgst. 4, zum anderen durch den stadtweit erfolgten Anstieg der Anmeldungen an den Gymnasien; zum Vergleich: Gesamtzahl der Anmeldungen im Mai 2003: 3761; im Mai 2004: 4051, d.h. + 291.

- g) Die rückläufigen Anmeldezahlen an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe geben Anlass zu der Annahme, dass einige Eltern für ihre Kinder den nun möglichen direkten Weg auf die R 6 wählen.
- h) Da die zahlenmäßige Kapazität der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe ( vgl. A) neu geregelt wird, empfiehlt es sich gegenwärtig nicht, Sprengelerweiterungen vorzunehmen.

#### 4. Fazit

Aus der Gesamtbetrachtung ergibt sich, dass eine Erweiterung des Einzugsbereichs der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe derzeit nicht zu empfehlen ist.

Abschließend darf angemerkt werden, dass die aktuelle Personalausgabehochrechnung für die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe vom Dezember 2004 ein strukturelles Defizit in Höhe von 269.500 € ausweist, das sich wie folgt erklärt:

- Die zunehmende Auseinanderentwicklung der Lehrpläne sowohl für die Hauptschule als auch für Realschulen und Gymnasien erfordert eine höhere Binnendifferenzierung.
- Die Einführung des G8 im Schuljahr 2004/05 erforderte eine Anpassung der Stundentafeln bei der Jahrgangsstufen der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe.
- Die ungünstige Altersstruktur und der ansteigende Bedarf für Aushilfen erfordert eine Anpassung der Personalkosten an die aktuellen Bedarfe.

Hinsichtlich der Gegenfinanzierung dieser strukturellen Belastungen wurde - analog zum Verfahren bezüglich der Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule - mit der Kämmerei vereinbart, dass die laut Rechenschaftsbericht 2003 nachweisliche Erhöhung der Einnahmen bei den Lehrpersonalkostenzuschüssen zur Beseitigung der strukturellen Defizite bei den Schulen der besonderen Art verwendet werden können.

Die Korreferentin des Schulerferats, Frau StRin Brunner, hat von der Vorlage Kenntnis genommen, die Verwaltungsbeirätin der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe, Frau Stadträtin Krieger, hat Abdruck erhalten.

Die Bezirksausschüsse 14, 15 und 16 haben ein Anhörungsrecht. Die Stellungnahmen werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen. Seitens des Personal- und Organisationsreferats besteht bezüglich der Reduzierung der Eingangsklassen Einverständnis.

## II. Antrag

1. Der Schulausschuss stimmt der stufenweisen Verringerung der Aufnahmekapazität der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe um 30 Plätze ab dem Schuljahr 2005/06 und um weitere 30 Plätze ab dem Schuljahr 2006/07 sowie der Satzung zur Änderung der Satzung für die Städt. Schulartunabhängige Orientierungsstufe München-Neuperlach (Anlage 1) zu.
2. Eine Aufhebung des bestehenden Sprengels wird nicht durchgeführt. Filialen der bestehenden Orientierungsstufe können nicht errichtet werden. Eingangsvoraussetzungen und Quoten bleiben unverändert.



3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Diskussion um eine inhaltliche Umgestaltung der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe gegenwärtig noch nicht zur Entscheidungsreife gediehen ist.
4. Der Schulsprengel der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe wird nicht durch die Aufnahme der Grundschule Gänselieselstraße 23 erweitert.
5. Das aus dem Haushaltsjahr 2004 fortbestehende strukturelle Personalausgabedefizit in Höhe von € 269.500 wird ausgeglichen. Der Vollzug erfolgt auf dem Verwaltungsweg. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Anerkennung der Einnahmeerhöhungen bei den Lehrpersonalkostenzuschüssen in gleicher Höhe.
6. Zur Aufrechterhaltung des Bildungsangebotes an der Städt. Schulartunabhängigen Orientierungsstufe stimmt der Schulausschuss einer jährlichen Anpassung der Personalausgaben entsprechend den Tarif- und Besoldungserhöhungen zu.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
8. Damit sind die Anträge Nr. 2629 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 25.11.2004, Nr. 2759 des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 12.01.2005 geschäftsordnungsgemäß und die Empfehlung Nr. 32 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Bezirksteil Perlach am 30.11.04 satzungsgemäß behandelt.

### III. **Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Gertraud Burkert  
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner  
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - HA II  
an das Direktorium – Rechtsabteilung (5-fach)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
an den Bezirksausschuss 14, 15, 16  
 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. im Schulreferat - F 2, Zi. 306/III

Schulreferat

F 2

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An das Schulreferat - \_\_\_\_\_  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

I. A.